

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 26.

Sonnabend, den 1. April.

1911.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 10. Verordnung vom 22. März 1911, die Rechtsstellung österreichisch-ungarischer Konsularbeamter im gerichtlichen Verfahren betreffend.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Intendantenrat, Hoftheaterdirektor A. Berthold hiersebst den Charakter als

„Geheimer Intendantenrat“,
dem Schauspieler A. Ulrici den Titel
„Fürstlich Lippischer Hofschauspieler“
und der Opernsängerin Margareta Kästner den Titel

„Fürstlich Lippische Hofopernsängerin“
zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Landgerichtsdirektor Geheimen Justizrat Busse hiersebst den erbetenen Abschied unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts und Anerkennung langjähriger treuer Pflichterfüllung gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevefot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Landgerichtsdirektor Geheimen Justizrat Busse hiersebst beim Ausscheiden aus dem Amte das

Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevefot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Theopold hiersebst zum Landgerichtsdirektor beim hiesigen Fürstlichen Landgericht zu ernennen.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevefot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Julius Winkeljesser in Melle vom 1. April d. J. an zum Landrichter beim Fürstlichen Landgericht in Detmold zu ernennen.

Detmold, den 1. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevefot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Superintendenten Theopold in Lemgo aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienste das

Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse
zu verleihen.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevefot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem städtischen Förster Heinrich Limberg

in Blomberg bei seinem Ausscheiden aus dem Amte den Titel

„Hegemeister“

zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Sebekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Bauerrichter Friedrichsmeier in Elbringen bei seinem Ausscheiden aus dem Amte in Anerkennung treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung die silberne Medaille zum Leopold-Orden zu verleihen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Sebekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Bauerrichter Haase in Haustenbeck bei seinem Ausscheiden aus dem Amte in Anerkennung treuer Amtsführung die

bronzene Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 31. März 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Sebekot.

Vergebung von Dampfwalzarbeiten.

Die Dampfwalzarbeiten für die Landesstraßen und Kommunalwege des Fürstentums Lippe sollen auf 3 Jahre neu vergeben werden. Bedingungen usw. sind gegen portofreie Einsendung von 1 M von Fürstlicher Landesbauverwaltung in Detmold, Gerichtsstraße, zu beziehen. Angebote sind daselbst bis zum 10. April d. J. einzureichen.

Detmold, den 23. März 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Sebekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer H. Grabenmeier in Bratelsief als Nebenlehrer an die Schule in Heidenoldendorf berufen worden.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der vom Heeresdienst zurückkehrende Nebenlehrer A. Grabbe als Hilfslehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die vom Heeresdienst zurückkehrenden Nebenlehrer

Fr. Alkemeier als Nebenlehrer an die Schule in Asemissen,

W. Bruns als Hilfslehrer an die Schule in Wülfer.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Nebenlehrer

Fr. Bruns in Kirchheide als Nebenlehrer an die Schule in Heerserheide,

Fr. Moritz in Alverdissen als Nebenlehrer an die Schule in Schuckenbaum,

H. Wientemeier in Asemissen als Hilfslehrer an die Schule daselbst,

W. Ellerkamp in Schlangen als Nebenlehrer an die Schule in Pivitsheide I,

J. Sief in Pivitsheide I als Nebenlehrer an die Schule in Lieme,

Fr. Schmidt in Augustdorf als Nebenlehrer an die Schule in Diestelbruch.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Seminaristen

B. Albert aus Rathhof als Nebenlehrer nach Belle,

H. Beine aus Mosebeck als Nebenlehrer nach Blomberg,

A. Drexhage aus Müssen als Nebenlehrer nach Schwelentrup,

G. Hagemann aus Augustdorf als Nebenlehrer nach Almena,

A. Meier aus Blomberg als Nebenlehrer nach Kirchheide,

Fr. Meier aus Glashütte als Nebenlehrer nach Alverdisen,

R. Meyer aus Schwalenberg als Nebenlehrer nach Augustdorf,

P. Niederhaus aus Sport bei Detmold als Nebenlehrer nach Nischenau,

R. Pohl aus Detmold als Nebenlehrer nach Schlangen,

A. Sauerländer aus Lemgo als Nebenlehrer nach Brakelsief,

Fr. Wolff aus Lage als Nebenlehrer nach Humfeld,

H. Schnarre aus Remmighausen als Nebenlehrer nach Kohlstädt.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Bustfuchen.

Meldungen zu der am 1. Mai d. J. freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Krentrupenhagen sind bis zum 8. April d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Bustfuchen.

Veränderungen im Forstpersonal.

Mit höchster Genehmigung treten folgende Veränderungen im Forstpersonal ein:

1. der Waldschütz Rodenberg zu Forsthaus „Am Möhrt“ bei Brakelsief wird zum Förster ernannt,
2. der Waldschütz Neubauer zu Hüttenhof ist aus dem Fürstlichen Forstdienst beurlaubt. An dessen Stelle tritt der Waldschütz Bretthauer, bisher Forstschreiber bei der Fürstlichen Rentkammer, Forstabteilung,
3. dem bisher beurlaubten Forstausscher Kesting wird die Forstschreiberstelle bei Fürstlicher Rentkammer, Forstabteilung übertragen bis auf weiteres unter gleichzeitiger Ernennung zum Wildscharrenverwalter.

Detmold, den 24. März 1911.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Simon Stock Nr. 1 in Osterhagen beabsichtigt, die an den Landwirt

A. Riete Nr. 3 in Bavenhausen jährlich zu leistenden 1 1/2 Scheffel Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 114,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Juni 1911, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 20. März 1911.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Bustfuchen.

Steckbrief.

Gegen den am 6. Februar 1892 zu Königsdahlum, Kreis Marienburg, geborenen Drechsler August Probst, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 110 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 28. März 1911.

Fürstliche Anwaltschaft.

Theopold.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist dem Landwirt Gustav Sünkel in Heidenoldendorf sein vor dem Hause Bruchstraße Nr. 31 in Detmold aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke Adler, Nr. 286571, hoher Rahmen, Lenkstange nach oben gebogen, Freilaufnarbe, schwarz lackiert.

Um Nachforschung nach der Person des Täters und nach dem Verbleib des Rades, sowie um Nachricht zu den Akten P. L. 131/11 wird ersucht.

Detmold, den 30. März 1911.

Der Fürstliche Anwalt.

Theopold.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Witte zu Pottenhausen und des Rittergutes Eggenhausen ausgebrochen ist, wird aus der geschlossenen Ortschaft Pottenhausen und dem Rittergute Eggen-

hausen ein Sperrbezirk gebildet. Der Beobachtungsbezirk wird gebildet aus den Ortschaften Pottenhauserheide, Hakenheide, Wedderwillen, Steinhagen, Gutsbezirk Schackenburg, den Bauerschaften Waddenhausen und Ohren, mit Ausnahme von Ehlenbruch.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 30. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen

1. der Frau Witwe Ostmeier Nr. 4 in Bechterdissen,
2. des Gutsbesizers Gustav Niehage in Nienhagen,
3. des Kolons Markmann in Evenhauserholz Nr. 19,
4. des Landwirts Grabbe in Hovedissen Nr. 16

erloschen ist, werden die aus Anlaß dieser und der noch nicht erloschenen Seuchenfälle: Rittergut Hovedissen, Klöppler-Milse, Meier zu Krentrup gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke folgendermaßen abgeändert:

Sperrbezirk bleiben

Rittergut Hovedissen,
Gehöft Klöppler,
Krentrup.

Beobachtungsbezirk bleiben: Evenhausen, Dahlhausen, Milse, Schuckenhof, Schuckenbaum, Leopoldshöhe, Krentrupenhagen, Heipke und Kapelbusch bis zur alten Poststraße, sowie die innerhalb dieses Gebiets liegenden Gehöfte.

Alle übrigen Teile der Bauerschaften Greste, Afemissen, Bechterdissen, Hovedissen, Nienhagen und Bexterhagen, sowie das Rittergut Eckendorf und die nach Nienhagen zu gelegenen Teile der Bauerschaft Vockhausen scheiden als Sperr- und bezw. Beobachtungsbezirk aus.

Schötmar, den 28. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In der Richtung von Bögerhof nach Mühlenkamp her führt nach dem Dorfe Silixen hin ein öffentlicher Fußweg, welcher in seinem Zuge über den Hofraum des Kolonats Wächter Nr. 11 zu Silixen, Kartenblatt 3 Parzellen 325/144 und 147, geht und hier auf den öffentlichen Dorfsweg von Silixen nach Krankenhagen einmündet. Der Landwirt Heinrich Wächter Nr. 11 beabsichtigt, diesen Fußweg, soweit er seinen Hofraum und vorher sein Ackergrundstück Parzelle 120/39 berührt, von dort an die östliche Grenze seines Ackergrundstückes „im Wiedenlampe“, Parzelle 120/39, und seines Wiesengrundstückes „im Dorfe“, Parzelle 143, zu verlegen, sodaß die neue Wegestrecke zwischen diesen Grundstücken und den zum Kolonate Hommer Nr. 7 gehörigen Ackergrundstücken Parzellen 37 und 38 zu liegen kommt. Der Weg soll hier am Rande der Wächter'schen Grundstücke in einer Breite von einem Meter neu angelegt werden.

Etwasige Widersprüche gegen dieses Unternehmen sind binnen einer Ausschußfrist von 2 Wochen hier anzumelden und näher zu begründen. Nach unbenußtem Ablaufe dieser Frist und nach Fertigstellung der neuen Wegestrecke soll der jetzige Fußweg über den Wächter'schen Hofraum eingehen und gegen ferneres Betreten geschlossen werden.

Brake in Lippe, den 29. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat März 1911 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	10 M 33 S.
" " " Roggen:	7 = 75 =
" " " Hafer, gut:	9,50 M
" " " " mittel:	9,25 =
" " " " gering:	9,-- =
" " " Heu	3 = — =
" " " Stroh	2 = 75 =

Detmold, den 29. März 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 25. d. M., betr. Verbot des Auf-

triebes von Klauenvieh auf den im April stattfindenden Viehmärkten, wird der auf den 19. April d. J. hier anstehende Viehmarkt gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 31. März 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 238 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Stölting und Henriette, geb. Blöger Nr. 112 zu Pivitsheide B. L., durch Vertrag vom 27. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 27. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXI Blatt 1021 zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Christoph Strangmeier in Hildesen eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen 70/8 und 87/8 des Kartenblatts 30, Garten und Hofraum mit Gebäude an der Orblerstraße zu 29 a 83 qm mit 12,28 M Grundsteuerreinertrag und 975 M Mietwert, am

18. Mai 1911, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, vorsteigert werden.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 23. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vorsteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Vorsteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vorsteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Vorsteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 38 Blatt 1846 zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleibesizers Vollmer in Osnabrück eingetragene Grundstück, nämlich die Parzelle 537/94 des Kartenblatts 28, Hofraum an der Oberstraße zu 2,10 ar mit Wohnhaus C Nr. 331, am

18. Mai 1911, vormittags 10¹/₂ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, vorsteigert werden.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 23. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vorsteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Vorsteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vorsteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Vorsteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 25. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Frieda Brauns, geb. Nelsen in Heide in Holstein, vertreten durch Justizrat Schnitzger in Detmold, klagt gegen den Ziegler

Louis Brauns aus Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle durch Urteil die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach trennen, den Beklagten für den schuldigen Teil erklären und ihn verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Detmold, den 27. März 1911.

Begemann, Landgerichtsjekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Seite 98 eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegler Fritz Rottmann und Amalie, geb. Schäfer, verwitwete Lenniger Cl.-B 140 in Lemgo, haben durch Vertrag vom 21. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 21. März 1911.
Fürstliches Amtsgericht I.

Das Strafvollstreckungsersuchen vom 13. März 1911 gegen den Schirmslicker Wilhelm Siebald aus Lisspenhausen wegen 12 M Geldstrafe oder 4 Tagen Haft ist erledigt.

Blomberg, den 28. März 1911.
Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Neuwohner Heinrich Tölle Nr. 106 in Belle und Auguste, geb. Gehrmann, daselbst, durch Vertrag vom 29. März 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 30. März 1911.
Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 167 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Tölle in Heidelberg und Minna, geb. Schmidt das., durch Vertrag vom 24. März 1911 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 29. März 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 168 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Wallenstein in Silixen und Henriette, geborenen Mügge daselbst, durch Vertrag vom 24. März 1911 die bisher in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Hohenhausen, den 29. März 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Landwirt Wilhelm Wehrmann Nr. 3 in Malmerzhaupt hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Gläubiger der auf dem Grundbesitz des Zieglers Heinrich Bünte Nr. 27 in Almenna, Band 1 Blatt 9 des Grundbuchs das., Abt. III Nr. 3 und 6 eingetragenen Hypotheken zu je 300 M beantragt. Beide Hypotheken stehen im Grundbuche noch zu Gunsten des früheren, jetzt längst verstorbenen Kolons S. Wehrmann Nr. 3 in Malmerzhaupt, eingetragen. Der dann erfolgte Eigentumsübergang steht nicht fest.

Die etwaigen unbekannten Gläubiger der gedachten Hypotheken werden gemäß § 1170 B. G.-B's aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Juli 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden.

Alverdissen, den 25. März 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Der zum 1. April zunächst versuchsweise in Bielefeld einzuführende Ortsschnelldienst beschränkt sich auf den Ortsbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts I daselbst. Die Erhebung der Gebühren

erfolgt nach einem Einheitstarif, und zwar sind zu entrichten:

- 1) für die Eilabholung und Eilbestellung einer Sendung 50 Pf.,
- 2) für die gleichzeitige Eilabholung und Eilbestellung mehrerer Sendungen desselben Auftraggebers an denselben Empfänger die Gebühr zu 1) für eine Sendung und eine Zuschlaggebühr von 10 Pf. für jede weitere Sendung,
- 3) bei gleichzeitiger Eilabholung von Sendungen desselben Auftraggebers, die an zwei verschiedene Empfänger zu bestellen sind, für eine Sendung an den zweiten Empfänger die Gebühr unter 1) abzüglich 20 Pf.,

- 4) für eine vom Boten zurückzubringende Antwort des Empfängers 25 Pf.,
- 5) bei Zurückziehung des Auftrags vor dem Beginn der Eilbestellung, sofern der Bote den Weg zum Auftraggeber bereits angetreten hat, 25 Pf.

Fahrplanänderung.

Der Personenzug Nr. 594^{IV} Hespup ab 710, Lage an 724 vorm. verkehrt statt bis 1. April bis einschließlich 8. April und fällt vom 18. bis 30. April aus.

Hannover, den 27. März 1911.

Königliche Eisenbahndirektion.

